



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kreisverwaltung Mettmann
Herrn Landrat
Thomas Hendele
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

12. März 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIA1_27_05_05_04

Telefon 0211 3843-2238

21. MRZ. 2013

11/20

b.R

6 Fk f. KD mit Vorgehen
erl. f. 21/11

Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV

Ihr Schreiben vom 04.02.2013 (ohne Aktenzeichen)

Sehr geehrter Herr Landrat,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihr Interesse an einer Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den Schienenpersonennahverkehr zum Ausdruck bringen und um diesbezügliche Unterstützung seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen werben.

Das Vorhaben „Ratinger Weststrecke“ ist – wie von Ihnen zutreffend dargestellt – im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung nach landesweit einheitlichem Maßstab bewertet und mit einem vergleichsweise sehr guten Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,45 (bei seinerzeitigen Investitionskosten in Höhe von rund 25 Mio. €!) in die Stufe 1 des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans, Teil Schiene, aufgenommen worden.

Inwieweit diese Einstufung angesichts der von Ihnen beschriebenen umfassend geänderten infrastrukturellen Rahmenbedingungen Bestand haben wird, kann in Unkenntnis der „neuen“ Investitionskosten derzeit nicht beurteilt werden.

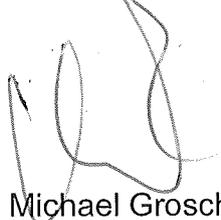
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Vom Regionalrat Düsseldorf wurde die Ratinger Weststrecke für die Meldung des Landes zum Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen. Da das BMVBS im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung jedoch ausschließlich Maßnahmen überprüft, die für den Fernverkehr auf der Schiene relevant sind, beabsichtige ich nicht, die Maßnahme in die Landesmeldung aufzunehmen. Die Ratinger Weststrecke soll in der geplanten Form ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr dienen, weshalb keine Aussicht besteht, dass die Strecke in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Zudem muss berücksichtigt werden, dass in paralleler Streckenführung (via Flughafen Düsseldorf) der schon in Planung befindliche Rhein-Ruhr-Express für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet wird. Eine Konkurrenz der beiden Projekte muss aus meiner Sicht dringend vermieden werden.

Wenn in der Region Einvernehmen besteht, dass die Ratinger Weststrecke realisiert werden soll, so kann jederzeit eine Neubewertung für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes veranlasst werden, wobei diese jedoch auf Basis der geänderten Kostenschätzung erfolgen würde. Die Anmeldung müsste durch den VRR als Aufgabenträger erfolgen, welcher gleichzeitig darlegen müsste, wie in dem ihm zur Verfügung stehenden Mittelrahmen die für den Betrieb der Ratinger Weststrecke entstehenden Mehrkosten gedeckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek